

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Herausgegeben vom Verband der Deutschen Buchdrucker

Bezugspreis 1 RM. monatlich, nur Postbezug • Das Einzel Exemplar 15 Pf. ohne Porto • Erscheinungstage Mittwoch und Sonnabend • Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin SW 67, Dreibundstr. 5

70. Jahrgang

Berlin, den 6. April 1932

Nummer 28

Von und zu den Tarifverhandlungen

Nach dreitägigen ersten und äußerst konfliktreichen Verhandlungen teils vor dem Plenum und nach besonders anstrengenden Beratungen innerhalb der Schlichterkammer wurde am Abend des 2. April der Beschluß verkündet, daß die Kammerverhandlungen über einen Entschluß in Sachen des Manteltarifs für das deutsche Buchdruckgewerbe bis zum 16. April vertagt werden. Maßgebend für diesen Entschluß war in erster Linie die Erwägung, angesichts der gegenwärtigen Unklarheit über die endgültige Entscheidung der Regierung zur Klage in der tarifpolitischen Entwicklung nach dem 30. April eine Klärung der Situation abzuwarten.

Aus diesem Beschluß ist zunächst deutlich zu erkennen, daß der Verlauf der Verhandlungen sowohl vor dem Zentral-Schlichtungsamt wie im engeren Kreis der Schlichterkammer nicht die geringste Möglichkeit für eine Überbrückung der grundsätzlichen und materiellen Gegensätze zwischen den Tarifparteien ergeben hat. Während unsere Vertreter noch kurz vor Zutritt des Zentral-Schlichtungsamtes wie auch mehrmals im Laufe der anschließenden Verhandlungen alle einschlägigen wirtschafts- und tarifpolitischen Schwierigkeiten für eine der Gehilfenschaft auch nur einigermaßen gerecht werdende Gestaltung und Sicherung ihrer tariflichen Rechte und Pflichten mit ungeheurer Verantwortungsbewußtheit prüften und bis zum letzten Augenblick würdigten, war auf Unternehmerseite fast durchweg nur stures Verharren auf juristisch vernebelten reaktionären Anbelagerungsversuchen gegenüber der Arbeiterschaft zu verzeichnen. Der erste Willen unserer Vertreter zu einer friedlichen Verständigung fand seinen ersten und deutlichsten Niederschlag in der nach reiflicher Abwägung aller in Betracht kommenden Zeit- und Streitfragen beschlossenen vorläufigen Zurückstellung unserer Antragsvorlage zugunsten des einzigen Antrags auf einfache Verlängerung des bisherigen Tarifs bis zum 31. März 1933. Unsere Vertreter waren sich bei Beratung und Beschlußfassung in dieser Richtung wohl bewußt, daß die durch den Verlängerungsantrag logisch bedingte Zurückstellung unserer Antragsvorlage gewissen Bedenken begegnen könnte. Aber die Überlegung, daß in Anbetracht der allgemeinen wirtschafts- und tarifpolitischen Lage für die gesamte Arbeiterschaft gerade von uns Buchdruckern alles vermieden werden sollte, was einem mehr oder weniger schematischen Schlichtungsverfahren durch sogenannte Kompensationen den Weg zu tiefer gehenden Verschlechterungen wertvoller tariflicher Errungenschaften erleichtern könnte, dürfte überzeugend dafür sein, daß in der gewählten Beschränkung auf ein öffentliches und allgemein vertretbares Mindestmaß an Forderungen eine weit größere Sicherheit für eine vernünftige und vorbildliche Erledigung der jetzigen Tarifforderungen enthalten ist, als dies durch weitergehende, wenn sachlich auch noch so berechtigte Forderungen gegeben wäre.

Die realpolitische Zweckmäßigkeit dieser taktischen Überlegungen hat sich dann auch im ganzen Verlauf der diesmaligen Verhandlungen bestätigt. Sie stellte die unparteiischen Vorstehenden des Zentral-Schlichtungsamtes nicht nur vor eine sachlich erste Aufgabe, sondern auch persönlich vor die Alternative besonders gewissenhafter Beurteilung und objektiver Abwägung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen beider Tarifparteien. Alle rein juristischen Finessen, die auf der Unternehmenseite gegenüber dieser Verhandlungsbasis teilweise bis über die Grenze des Zulässigen gewagt wurden, prallten an dieser konsequenten Haltung unserer Vertreter ab. Alle prinzipialseitigen Vernebelungsversuche gaben den Verhandlungen mehrfach einen Resonanzboden, der die maßgebenden Taktiker

auf Prinzipalsseite vor Situationen stellte, die ihnen deutlich zum Bewußtsein brachten, daß sie mit den pflichtbewußten Vertretern einer tariflich und gewerkschaftlich streng zusammenstehenden Arbeiterschaft kein leichtfertiges Spiel treiben können, und daß sie aus eigener Kraft und mit persönlichen Diktaturgelüsten gegenüber der Arbeiterschaft des deutschen Buchdruckgewerbes weder vorübergehend noch auf die Dauer besonderes Glück haben werden. Inwieweit den von ihnen legaten oder illegalen Generaldirektoren und Syndizi fast restlos beherrschten Prinzipalen auf diesem Wege etwa noch die Staatsgewalt im weiteren Schlichtungsverfahren zu Hilfe kommen könnte, steht allerdings noch dahin. Aber soviel kann nach dem heutigen Stand der Dinge in tarifpolitischer Hinsicht in unserm Gewerbe schon gesagt werden, daß jede einseitige Hilfe für die Unternehmer von Staats wegen diesen niemals zum Segen gereichen wird, und zwar einfach deshalb nicht, weil den Unternehmern in deutschen Buchdruckgewerbe auf dem Wege sogenannter Auflockerung ihrer tariflichen Pflichten weit weniger tatsächliche Erleichterungen für ihre Betriebe erwachsen könnten als nur noch läppiger in die Halme schließende Schmutzfunturrenzgebühren, und zwar einestheils von den meist ohne Gehilfen arbeitenden Zwergbetrieben wie von den technisch überläufigen Großbetrieben. Das wäre nicht möglich, wenn die auf Verschlechterung der Arbeits- und Lohnbedingungen gerichteten Bestrebungen der Sozial- und Wirtschaftspolitiker des Deutschen Buchdrucker-Vereins weniger Zeit und Kraft in Anspruch nehmen und dafür eine großzügigere Gewerbspolitik bezüglich der Auftragswerbung und -verteilung betrieben würde. Da jedoch dazu etwas mehr sach- und gewerbedundiges Wissen gehört als für juristische Paragrafenreiterei oder abstraktes Ausbalancieren fragwürdiger Schabensersatzquellen erforderlich ist, wird man leider vorerst nicht damit rechnen können, daß im Deutschen Buchdrucker-Verein wieder vernünftiger Wege zur besseren Zusammenarbeit auf gewerbe- und tarifpolitischem Gebiet beschritten werden. Wie unhaltbar diese ajoflake Tendenz der organisatorischen „Wirtschaftsführung“ auf Unternehmenseite schon geworden ist, haben die diesmaligen „Verhandlungen“ vor dem Zentral-Schlichtungsamt, auf die wir nun anschießend eingehen werden, nur zu deutlich bewiesen; wobei wir übergangsweise nicht unerwähnt lassen möchten, daß uns schon Äußerungen von Prinzipalsseite selbst zur Kenntnis gekommen sind, die sowohl die Tendenz wie die Begründung der Prinzipalsanträge zu den diesmaligen Tarifverhandlungen als eine nicht nur oberflächliche Gefahr für den Deutschen Buchdrucker-Verein selbst beurteilen.

Gehen wir nun etwas näher auf den Verlauf der diesmaligen Verhandlungen vor dem Zentral-Schlichtungsamt am 30. und 31. März sowie am 1. April d. J. ein, so können wir uns darauf beziehen, daß schon zu dem kurzen Bericht an der Spitze voriger Nummer die Hauptphasen der Verhandlungen der ersten zwei Verhandlungstage bis zur letzten Stunde auch in ihrem „Ergebnis“ den Lesern des „Korr.“ zur Kenntnis gebracht werden konnten. Trotzdem dürfte es sich lohnen, auf einige Einzelheiten des Verlaufs dieser Verhandlungen noch besonders zurückzukommen, zumal es diesmal der Schriftleitung des „Zeitschrift“ nicht möglich zu sein schien, auch ihrem Leserkreis einen weniger tendenziösen Verhandlungsbericht zu bieten und insoweit auch unsere Leser bei manchem Prinzipal oder Geschäftsleiter weit mehr als früher auf falsche Beurteilungen von Einzelheiten aus den Verhandlungen stoßen dürften. Daß es unter solchen Umständen möglich wurde, gleich dem ersten

Redner auf Gehilfenseite zu unterstellen, er habe davon gesprochen, daß der Lohnabstand hinter der Preisföschung zurückgeblieben sei, wird vielleicht in der „Zeitschrift“ selbst noch als ungewollte Begriffsverwechslung berichtigt werden. Hatten wir aber trotzdem in kurzen Zügen fest, was unser erster Redner zur Begründung der Verlängerung des Tarifs wirklich gesagt hat, so ergibt sich folgendes: Wir haben im Buchdruckgewerbe schon zwei Lohnsenkungen hinter uns, die uns beide auf Grund der wirtschaftlichen Lage und der Notverordnung teils vom Zentral-Schlichtungsamt unter Mithilfe amtlicher Stellen besetzt wurden, und zwar in einem Gesamtausmaß von rund 20 Proz. des Lohnes innerhalb Jahresfrist. Dadurch sind wir auf den Lohnstand vom Jahre 1925 und nicht, wie in der Vierten Notverordnung vorgesehen, auf den Stand vom Januar 1927 zurückgedrängt worden. In der Begründung der Vierten Notverordnung wurde betont, daß durch die nach ihr vorgesehene Lohnsenkung der Reallohn nicht gesenkt werden soll, weil Preise und Löhne schiffalhaft miteinander verbunden seien. Trotzdem sind durch die Vierte Notverordnung die Löhne im allgemeinen um 10 bis 15 Proz. gesenkt worden, dagegen die Preise durch den Preiskommissar Gördeker nur um 6 bis 7 Proz. Es besteht also hier zwischen Lohn- und Preisföschung noch eine Differenz von 5 bis 6 Proz. Und nun haben unsere Unternehmer zunächst den Manteltarif gekündigt, mit dem Ziel einer weiteren Lohnsenkung. Diesem Ziel sollen die Unternehmeranträge zu fast allen Positionen des Tarifs durch Verschlechterungen auf der ganzen Linie dienen, besonders zu § 4 des jetzigen Tarifs. Die Unternehmer wollen die Erreichung des tariflichen Höchstlohnes mit dem Ersatz des Begriffs Lebensjahr durch Berufsahre formell um ein Jahr, in Wirklichkeit aber noch um mehrere Jahre besonders bei längerer Arbeitslosigkeit in jungen Jahren hinauschieben. Einzelne Anglücksraben könnten sich danach sogar ihr halbes Leben lang gedulden müssen, bis sie nur den tariflichen Höchstlohn erhalten, wenn sie nicht jedes Jahr wenigstens sechs Monate in Arbeit gestanden haben. Dazu sollen noch die einzelnen Altersklassen in ihrem bisherigen Abstand im Tariflohn um fast 50 Proz. erweitert, die Spartenzuschläge usw. gekürzt werden. Und dann soll auch noch auf dem Umweg über eine andre Regelung der Ortszuschläge eine weitere Lohnsenkung erzielt werden, wozu insbesondere die einzelnen Landesgeschlichter eingeschaltet werden sollen. Aus allen diesen Gründen waren die Vertreter der Gehilfenschaft schon am 15. und 16. März d. J. im Rahmen der Beratungen der Tarifkommission nicht in der Lage, über diese und ähnliche Dinge ernstlich zu verhandeln; sie haben es abgelehnt, auf dem Umweg über Manteltarifverhandlungen neue Lohnsenkungen zu vereinbaren. Angesichts der schon geschichteten Verhältnisse auf dem Preis- und Lohngebiet ist das gänzlich untragbar. Es war daher schon damals empfohlen worden, diese Lohnföschungsanträge zurückzuziehen, wogegen sich auch die Gehilfenvertreter bereit erklärten, ihre Anträge bezüglich der Lohnfrage zurückzuziehen. Das haben die Prinzipale aber abgelehnt. Infolgedessen wurde am 16. März von uns der Antrag gestellt, die Verhandlungen zu vertagen. Auch das haben die Prinzipale abgelehnt. Heute stehen wir vor der Tatsache, daß am 30. April die Tarifverträge für 6 bis 7 Millionen Arbeiter in Deutschland ablaufen und dadurch große wirtschaftliche und politische Anruhen zu befürchten sind. Daher beschäftigen sich gegenwärtig Regierung und Arbeitsministerium mit der Frage, was zu tun sei, um diese Wirkungen hintanzuhalten und ihre Ursachen nach Möglichkeit zu beseitigen. Darauf wurde zwar von unsern Vertretern schon am 15. und 16. März hingewiesen, aber von maßgebender Prinzipalsseite wurde unser Hinweis darauf, daß der Reichsarbeitsminister der Ansicht sei, daß eine

weltlere allgemeine Lohnsenkung nicht mehr tragbar wäre, und deshalb möglicherweise eine generelle Verlängerung aller Tarifverträge ins Auge gefaßt werden müßte, als „absoluter Unfinn“ bezeichnet. Inzwischen hat sich jedoch auch die Ansicht des Reichsarbeitsministers feststellen lassen. Das Arbeitsministerium geht offenbar darauf hinaus, daß, wo eine absolute Notwendigkeit für erneute Tarifverhandlungen nicht gegeben ist, möglichst davon Abstand genommen werden soll. Auch der bekannte Brief des Reichsfinanzministers an den Vorsitzenden der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands spreche gegen weitere Lohnsenkungen. Aus allen diesen Gründen stellen die Vertreter der Gehilfenschaft heute den Antrag auf Verlängerung des Tarifs bis zum 31. März 1933. Es ist durchaus denkbar und unmöglich, legt eine neue Lohnsenkung über den Manteltarif herbeizuführen. Daneben wurde nun auch noch der Lohnstarif gekündigt. In, haben Sie denn die Absicht, die Buchdrucker auf das Niveau von Kulis herabzubringen? Ich will es mir erlauben, darüber noch weiteres zu sagen. Wir ersuchen die Unparteiischen, die Dinge zu prüfen und dem Antrag der Gehilfen auf Verlängerung des Tarifs Rechnung zu tragen. Die Unruhe, die schon infolge der Lohnsenkung durch die Notverordnung in den Reihen der Gehilfenschaft entstanden ist, ist durch die Kündigung des Manteltarifs noch wesentlich verschärft und nun durch die Kündigung auch des Lohnstarifs aufs äußerste gesteigert worden. Alle diese Dinge müssen schließlich dazu führen, daß für unsere Kollegen nicht nur das Leben, sondern auch die Arbeit jeden Sinn und Wert verliert.

Das ist nicht nur der sinngemäße, sondern jaht reitzlose und wortgetreue Inhalt der Begründung des Gehilfenantrags auf Verlängerung des bisherigen Tarifs. Wer Lust und Gelegenheit dazu hat, vergleiche den diesbezüglichen, total verunglückten Bericht der „Zeitschrift“ in deren Nr. 26/27 vom 31. März. Wir selbst wollen bezüglich dieses Punktes auf jedes weitere Wort verzichten. Dafür aber um so deutlicher die dann folgende Erwiderung eines neuen Sterns am westlichen Juristenhimmel der Prinzipalsorganisation den Lesern des „Korr.“ zu Gemüte führen. Er dokumentierte den Umfang seiner Auffassungsgabe und Objektivität in folgender Weise: Ich habe die Ausführungen meines Vordruckers aufmerksam verfolgt, konnte aber nicht feststellen, daß er überhaupt zur Sache gesprochen hätte. Er sprach nur von Lohnsenkungen und verhielt sich dabei zu der Behauptung, daß wir den Buchdrucker auf das Niveau eines Kulis herabdrücken wollen. Weil wir wissen, was unsere Gehilfen verdienen und welche Lebenshaltung sie sich auch heute noch leisten können, müssen wir diesen Vorwurf als eine ganz unberechtigte Unterstellung zurückweisen. Kein Wort habe ich gehört, das als Begründung des Gehilfenantrags auf Verlängerung des Manteltarifs beurteilt werden könnte. Alles was gesagt wurde, wäre nur für Lohnstarifverhandlungen am Platz, aber niemals für Manteltarifberatungen. Und nur darüber müßte jetzt vollständige Klarheit geschaffen werden. Da seien zunächst die Forderungen der Prinzipale zu § 1 des jetzigen Tarifs. Diese beziehen sich nur auf die Grundlagen des Lohnstarifs. Das bedeutet nicht, daß die Löhne in irgendeiner Weise verändert werden sollen. Wenn späterhin neue Verhandlungen über den Lohnstarif stattfinden und das Zentral-Schlichtungsamt andere Sätze festsetzen würde, dann könnte doch erst von einer Lohnveränderung gesprochen werden.

Eine solche Vernebelung der Prinzipalsanträge wurde nicht nur von Gehilfen Seite spontan mit Hohngekläufte beantwortet; der Verhandlungsleiter selbst sah sich veranlaßt, die Unrichtigkeit solcher Behauptungen durch einen kurzen Hinweis auf die vielfachen Prinzipalsanträge auf Senkung der Prozentzuschläge in fast allen Positionen des Manteltarifs festzustellen. Aber dreist und recht gefehlt fuhr der Prinzipalsredner in seiner schiefen Darstellung der Prinzipalsanträge weiter. In dem Verlangen der Gehilfen Seite, daß die Forderungen der Prinzipale zu § 1 zurückgezogen werden, wogegen dann auch die Gehilfen ihre diesbezüglichen Anträge zurückziehen würden, sehe er keine genügende Parität. Kühn befreit er, daß in den Märzverhandlungen gegenüber dem gehilfenseitigen Hinweis auf die mögliche Absicht des Reichsarbeitsministers, die laufenden Tarifverträge zu verlängern, von Prinzipal Seite behauptet worden sei, das habe der Reichsarbeitsminister selbst als „absoluten Unfinn“ bezeichnet. Auch diese Abneigung willkürlicher Unterstellungen gegenüber dem Reichsarbeitsminister wurde von Gehilfen Seite mit reitlos berechtigter Entrüstung quittiert; worauf der Redner sich darauf zurückzog, daß er sich dessen nicht erinnern könnte. Aber im Endergebnis liege das nach seiner Ansicht alles doch nur neben der Sache. Denn darüber sei escht zu reden, wenn über den Lohnstarif verhandelt

werde. Dann versuchte er die beabsichtigte Umschüpfung des ganzen Tarifs durch die Antragsvorlage des Deutschen Buchdrucker-Vereins mit allgemein veränderten Verhältnissen der Tarifstarif und des Gewerbes „positiv“ zu begründen, kam aber dabei im allgemeinen nicht über den Nachweis hinaus, daß ihm jede tiefere Kenntnis der jahreszeitlichen tariflichen Entwicklung im Buchdruckgewerbe und von ihrer praktischen Anpassung an die wirtschaftlichen und vielseitigen technischen Bedürfnisse in geradezu unverantwortlicher Weise abgeht. Nach unsrer Ansicht täte dieser „Wirtschaftsführer“ besser, sich einmal ernstlich zu überlegen, ob seine juristische, Geschäftigkeit nicht noch einiger Erweiterungen auf sozial- und tarifpolitischem Gebiet bedürftig wäre, ehe er für sich das Recht und nicht nur den Auftrag, im Anspruch nehmen sollte, sich als Reformator auf ein Gebiet zu wagen, auf dem formalrechtliche Eisenbarkturen nur verheerend und zerstörend wirken können. Es fehlt diesem Herrn jeder Maßstab dafür, daß gerade die tarifliche Regelung und Sicherung der Wertung der Produktionsmittel im Buchdruckgewerbe zu jeder Tages- und Nachtzeit in erster Linie von einer diesbezüglichen Bereitschaft und Leistungsfähigkeit der erforderlichen menschlichen Arbeitskräfte abhängig und gewährleistet ist. Er sieht nicht die sehr weit gesteckten tariflichen Möglichkeiten auf diesem Gebiet, die durchweg sehr tief in die persönliche Freiheit aller davon betroffenen Arbeiter eingreifen. Er sieht nur die im Tarif dafür festgelegte materielle Entschädigung und glaubt, daß deren Herabsetzung ohne jede Beeinträchtigung der Aufrechterhaltung des komplizierten Produktionsprozesses möglich wäre. Daß es sich dabei meistens um Leistungen von Arbeiter Seite handelt, die über gesetzliche Verpflichtungen weit hinausgehen, scheint diesem Rechtsgelehrten kaum bekannt zu sein. Dafür sieht er in den tariflichen Entschädigungen für solche Sonderleistungen nur Auswüchse, deren Beseitigung ihm wichtiger erscheint als jeder Ausgleich zwischen Leistung und Gegenleistung. Daß dieser Herr Rechtsanwalt seine eigenen „Gebühren“ von solchen bescheidenen Überlegungen völlig ausgeschlossen hätte möchte, dürfte wohl nicht als „absoluter Unfinn“ beurteilt werden, aber dennoch den Nagel auf den Kopf treffen. Eine solche bewußte Verfehlung der wirklichen Ziele der Prinzipalsanträge konnte nicht unumbeiprochen hingewiesen werden. Es wurde dem betreffenden Herrn doch schon mit aller Offenheit im Deutschen Buchdrucker-Verein über diese Punkte aufgeklärt und verstanden scheint, um was es in Wirklichkeit geht. Denn schon bei den Verhandlungen am 15. und 16. März haben mehrere Prinzipalsvertreter unabweisend zugegeben, daß ihre Anträge in der Hauptsache auf eine weitere Herabsetzung der Gehaltskosten, also auf eine Verschlechterung der Lohn- und Arbeitsbedingungen abzielen. Heute nun diese Absicht hinter formale Spitzfindigkeiten zu verdecken, heiße die Unparteiischen bewußt irreführen zu wollen. Nach einigen weiteren Unterstreichungen der arbeitserfindlichen Tendenzen der Unternehmeranträge und dem nochmaligen Hinweis darauf, daß der Verlängerungsantrag der Gehilfenvertreter die letzte Brücke darstelle, auf der eine Verständigung der Tarifparteien möglich sein könnte, trat auf Unternehmer Seite ein diktatorisches Rede- und Verbot in Kraft. Das Zentral-Schlichtungsamt sah sich daher genötigt, in einer Sonderberatung zu erwägen, welche Stellung seinerseits gegenüber dem Verlängerungsantrag der Gehilfen Seite einzunehmen sei. Nach etwa dreistündiger Dauer dieser Erwägungen gab der Verhandlungsleiter, wie wir schon in voriger Nummer berichtet haben, eine Erklärung der drei unparteiischen Vorsitzenden ab, wonach sie zwar den Antrag auf Verlängerung nicht ablehnen, aber auch noch nicht in der Lage seien, ihre definitive Entscheidung zu treffen, ehe sie nicht sachlich geprüft haben, welches der Inhalt des von Unternehmer Seite beantragten neuen Tarifs sein sollte. Sie wünschen daher zunächst einen sachlichen Vortrag der Parteien über diese Anträge, um prüfen zu können, ob es richtig sein könnte, den alten Tarif zu verlängern oder ob einige Veränderungen notwendig seien. Es sei daher zu empfehlen, daß beide Parteien noch einmal in Sonderberatungen zu dieser Sachlage Stellung nehmen und am nächsten Tag dann ihre diesbezüglichen Erklärungen dem Zentral-Schlichtungsamt vorlegen. (Vortekenna totat.)

Gewerkschaftsfeinde

Die gesteigerten Anstrengungen der im ADGB, und im AFD-Bund zusammengefaßten Gewerkschaften, durch Arbeitsbeschaffung die Krisenfolgen für Opfer zu mildern und durch weiterzielende Maßnahmen zur Überwindung der Krise vorzutreiben, hat bei den Nationalsozialisten lebhaft Beunruhigung hervorgerufen. Sie, die auf die verelendete Lage von mehr als sechs Millionen Erwerbslosen die Hoffnung auf die weitere Entwicklung ihrer Partei

aufbauen, müssen jeden Schritt, der diesen Elend und der Krise überhaupt bekommen will, feindsidig gegenüberstehen. In dem nationalsozialistischen Organ für Sachgen wurden kürzlich die Arbeitsbeschaffungspläne der freien Gewerkschaften durch die funkelglatte Entwertung, „erledigt“, daß diese Bestrebungen zersinken seien! Eine einzige Lösung nur gäbe es: „Es gibt nur eine Arbeitsbeschaffung, und die heißt Aufbau einer gesunden Nationalwirtschaft im Sinne Adolf Hitlers!“

„Im Sinne Adolf Hitlers!“ So, nun weiß jeder, wie die „gesunde Nationalwirtschaft“, die allein helfen kann, aussteht! Ober weiß es keiner, da es der „Führer“ selber nicht weiß! Diese angepöbelte Patentlösung ist wirklich nicht mehr als eine leere Phrase, die die hundertprozentige Unfähigkeit der Nationalsozialisten in wirtschaftlichen Fragen verdecken soll. Müßen sie doch feststellen, daß ihre Bemühungen, in die Gewerkschaften Breche zu schlagen, an dem gesunden Sinn und der Erkenntnis der deutschen Arbeiterseite abprallen. Die Erfolge in einigen deutschen Gewerkschaften sind zu beschränkt geblieben, als daß sie an dieser Feststellung etwas zu ändern vermöchten. Wohl darum beginnt die nationalsozialistische Bewegung neuerdings wieder, ihre angebliche Gewerkschaftsfeindschaft besonders zu betonen.

„Deutscher Arbeiter!“, heißt es in Nr. 66 des nationalsozialistischen „Freiheitskampfes“, „Deine roten Bongen lügen dir immer wieder vor, daß die Nationalsozialisten deine Feinde seien; denn sie wollten die Gewerkschaften zerschlagen. Was ist die Wahrheit? Die Nationalsozialisten erkennen die Gewerkschaften grundsätzlich an...“ Nie haben sie sich gegen die Berechtigung der Gewerkschaften gewandt und treten im Gegenteil für jede Befreiung ein, die es dem Arbeiter ermöglicht, auch seinerseits den Einrichtungen der Unternehmer ein geschlossenes, Gegenüber entgegenzustellen.“ Warum, deutscher Arbeiter, willst du gar nicht begreifen, daß dir als Gewerkschaftler in den Nationalsozialisten ein wertvoller Bundesgenosse geworden ist? Du verlangst Beweise für die vorgegebene Gewerkschaftsfeindschaft. Und du selber erinnerst dich daran, daß die Nationalsozialisten in der kurzen Zeit ihrer parlamentarischen Betätigung zwar schon Gelegenheiten gehabt hätten, für die von den großen Gewerkschaften durch die Sozialdemokratie eingereichten wirtschafts- und sozialpolitischen Anträge zu stimmen und damit zu dokumentieren, daß es ihnen um die Wahrung der Arbeiterinteressen geht. Aber bei allen bedeutenden Vorlagen solcher Art stimmten sie in jedem Fall gegen die Arbeiterinteressen. Erst im Februar wieder entzogen sie sich im Reichstag der Abstimmung, als es sich um Anträge handelte, durch die die Diktatur des privaten Monopolkapitalismus gebrochen werden sollte!...

Für die Nationalsozialisten gilt der Zweck heiligt die Mittel! Die Gewerkschaftsfeindschaft ist die einzige, die den deutschen Arbeiter ins Ohr träufeln, soll ihnen noch helfen; die Arbeiter zugutreiben. Haben sie dann erst einmal die Macht, so ist es ihre Sache, was sie dann unter „Gewerkschaftsfeindschaft“ verstehen! Und da tappt die Arbeiterseite durchaus nicht so im Dunkeln. Es gibt ja in Europa einen Staat, in dem das nationalsozialistische Freiheitsideal zu hundert Prozent verwirklicht ist. In Ermangelung eigener Ideen muß sich die Gesellschaft des Herrn Hitler bemühen, den italienischen Faschismus zu kopieren. Und sie würde ihn auch auf dem Gebiet des Gewerkschaftswesens kopieren, wie ja ihre Gewaltmethoden Unfeindschaft mit denen der Banden Mussolinis haben. In der am 14. Oktober 1931 im Reichstag von dem Abgeordneten Frid vorgetragene Erklärung findet sich bereits eine Anspielung darauf. Es heißt da an einer Stelle:

Die nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei hat von ihrer Gründung an die ausschlaggebende Stellung des deutschen Arbeitnehmers im Staatsleben proklamiert und stets die verantwortungsbewusste paritätische Mitarbeit der berufsständischen Organisationen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber am Staats- und Wirtschaftsaufbau gefordert.

In dieser programmatischen Erklärung ist mit Absicht nicht die Rede von den Gewerkschaften der Arbeiter, wohl aber von „berufsständischen Organisationen“. Die wiedergegebenen Sätze lassen keinen Zweifel daran zu, daß die Nationalsozialisten den deutschen Gewerkschaften die gleiche Rolle zuweisen wollen, die der Faschismus den italienischen Gewerkschaften aufgezungen hat. Durch die Diktatur ermöglicht, hat sich der faschistische Parteiapparat auf die Gewerkschaften gestützt. Er duldete kein selbständiges gewerkschaftliches Eingreifen zur Abwehr von Lohnherabsetzungen und zur Verteilung sozialer Erzeugnisse, von denen unter dem faschistischen Regime schon viele mit einem Federstrich beseitigt worden sind. Die angebliche Gleichberechtigung mit den Organisationen der Unternehmer ist zudem nur eine Farsche. Die Verbände der Unternehmer sind noch eine Macht, den Verbänden der Arbeiter aber ist das Kildrad gebrochen. Wäre es nicht so, die italienische Arbeiterpartei hätte sich niemals auf einen so tiefen Lebensstandard hinabschleudern lassen.

Die deutsche Arbeiterpartei hat darum gut tun, den gewerkschaftsfeindslichen Salbaderieren der Nationalsozialisten kein Geß zu schenken. Und wo in kollektiven Stimmungen laut werden, die erkennen lassen, daß den Nationalsozialisten Opfer ins Garn laufen könnten, dort muß ein jeder mit aller Eindringlichkeit aufzeigen, was das wirkliche Schicksal der deutschen Gewerkschaften sein wird, wenn die Nationalsozialisten — was wir alle verhindern wollen — erst einmal an der Macht sind. A-L

Die Tarifverträge in Deutschland

Wenn wir in unsern Mitglieder- und Arbeitervereinigungen über unsere Lohn- und Arbeitsverhältnisse debattieren, geschieht das immer unter Bezugnahme auf die in unserm Gewerbe geltenden Mantel- und Lohnverträge. Die Zeit liegt sehr weit zurück, wo wir Buchdrucker als die ersten Befürworter des Tarifvertragsgedankens von der übrigen Arbeiterschaft Deutschlands verfeht und bekämpft wurden. Die Entwicklung in der Arbeiterbewegung zeigt heute, daß wir mit dem Tarifvertragsgedanken bahnbrechend nicht nur für die graphische, sondern für die gesamte Arbeiterschaft gewirkt haben. In allen Gewerkschaften gelten heute die abgeschlossenen Tarifverträge als die Regulatoren unserer Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Das bisher in diesen Verträgen von der Arbeiterschaft Erreichte ist von den freien Gewerkschaften niemals als vollkommen oder für uns genügend bezeichnet worden, wie der Abschluß von Tarifverträgen überhaupt nur als eine Etappe im Kampf der Arbeiterschaft um bessere Arbeits- und Lohnverhältnisse angesehen werden muß. Wer aber objektiv die Geschichte der Gewerkschaftsbewegung betrachtet, wird zu dem Urteil kommen müssen, daß die Arbeiterschaft durch die Ausbreitung des Tarifvertragsgedankens, durch die Abschlüsse von Tarifverträgen zum Zwecke der Regelung unserer Lohn- und Arbeitsbedingungen mit den freien Gewerkschaften als Tarifkontrahenten, die arbeitende Bevölkerung von den unbedingten Abhängigkeiten vom Unternehmertum befreit hat. Bei günstiger Konjunktur und Wirtschaftslage wird der Arbeiter bestimmen, zu welchem Preis und zu welchen Arbeitsbedingungen er seine Ware Arbeitskraft verkauft. Umgekehrt bestimmt der Unternehmer — soweit er die Macht hierzu hat — bei schlechter Konjunktur- und Wirtschaftslage die Lohn- und Arbeitsbedingungen für uns, soweit ihm das eben die abgeschlossenen Tarifverträge gestatten. Im zähen Kampf haben besonders die freien Gewerkschaften durch den Abschluß solcher Verträge erreicht, daß in Krisenzeiten die kulturelle Fortentwicklung der Arbeiterschaft durch die wirtschaftliche Übermacht des Unternehmertums zwar gehemmt, aber nicht mehr aufgehoben werden kann. Auch in solcher Zeitpanne ist der Unternehmer nicht mehr alleiniger Herrscher über die Ware Arbeitskraft, er ist gebunden an den Preisregulator Tarifvertrag, der im Lohnverhältnis immer noch den Mindestpreis dieser Ware bestimmt.

Abwechselnd sind in der Vergangenheit solche Krisenzeiten mit diesen angeführten Begleiterscheinungen nachzuweisen. Zur Zeit durchleben wir wieder eine Zeitpanne, in der das gesamte Unternehmertum unsere Lohn- und Arbeitsbedingungen verschlechtern will, wobei es durch die gesetzliche Maßnahme der Notverordnung bereits eine sehr weitgehende Unterstützung gefunden hat. Der beabsichtigte Abbau der Überlöhne seitens unserer Prinzipale zeigt uns ja auch, wie die Notlage der Arbeiterschaft im Buchdruckgewerbe ausgenutzt wird. Sicher würde die Prinzipalität ohne Tarifvertrag an unsern Mindestlöhnen nicht Halt machen. Leider besteht auch bei unsern Kollegen immer noch sehr viel Unkenntnis über die Ausbreitung und die Bedeutung der Tarifverträge. Zur Aufklärung hierüber verweisen wir die Kollegen auf nachfolgendes Material.

Nach der Tarifartothek des ADGB, gehören diesem 30 freigewerkschaftliche Verbände an. Die von diesen Verbänden abgeschlossenen Tarife insgesamt zeigt folgende Tabelle von Ende 1930:

	Zahl Betriebe	Zahl Arbeiterkräfte
Volltarife	1632	1 829 834
Manteltarife:		
ohne Arbeitszeitreglung	122	2 169 980
mit Arbeitszeitreglung	4000	5 790 427
Arbeitszeitabkommen	92	1 250 606
Lohnabkommen	5529	7 769 331

Auf die einzelnen Verbände verteilen sich die Tarifverträge wie aus nebenstehender Tabelle zu ersehen ist: Die Zahl der Arbeiter, für die die Tarifverträge der freien Gewerkschaften gelten, ging gegenüber 1929 etwas zurück, und zwar für die Mantelbedingungen von 10,1 auf 9,9 Millionen, für die Lohnbedingungen von 9,9 auf 9,6 Millionen. Die Zahl der Arbeitslosen im Jahre 1930 ist um etwa 1,9 Millionen gestiegen, so daß der Rückgang des Geltungsbereichs der Tarifverträge verhältnismäßig klein erscheint. Mit Recht kann also gesagt werden, daß sich das Tarifsystem auch im Krisenjahr 1930 gut behauptet hat.

Gegenüber 1929 weist die Statistik eine große Zunahme der Orts- und Zementtarife nach. Nach dem räumlichen Geltungsbereich festgelegt, ergibt sich für die Tarifverträge Ende 1930 folgendes Bild:

	Volltarife	Manteltarife	Lohnverträge
	Zahl	Zahl	Zahl
Für das Reich	11	63	33
Für Bezirke	313	617	1028
Für Orte	594	1083	1823
Für Firmen	804	1357	2945
Insgesamt	1632	4122	5529

Der Beschäftigungsrückgang in dem Geltungsbereich einzelner Tarifverträge stark beengt und sie von der oberen Größenklasse in die untere herabgedrückt. Zahlreiche kleinere Tarifverträge konnten aber neu erfaßt werden. Die Tarifverträge nach der Zahl der beteiligten Personen zeigt folgende Tabelle:

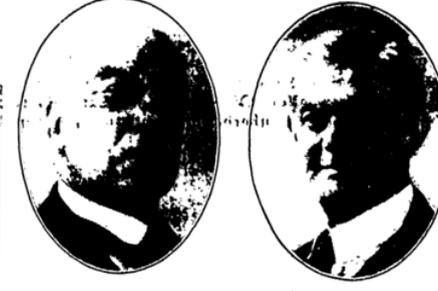
Fünfzig Jahre Verbandsmitglied



Wilhelm Dahl in Erfurt Eingetretten: 6. April 1882 Jetzt Invalide
Emil Heumann in Kiel Eingetretten: 7. April 1882 Jetzt Invalide



Oskar Höpffel in Dresden Eingetretten: 8. April 1882 Jetzt Invalide
Oskar Sarodnik in Dresden Eingetretten: 8. April 1882 Jetzt Invalide



Ernst Strauß in München Eingetretten: 1. April 1882 Jetzt Invalide
Georg Glockner in München Eingetretten: 8. April 1882 Jetzt Invalide

Tarife	Volltarife		Manteltarife		Lohnverträge	
	Zahl	Arbeitskräfte	Zahl	Arbeitskräfte	Zahl	Arbeitskräfte
bis 1000 Personen	1464	184 165	3579	632 215	4758	783 336
1000 bis 10 000 Personen	147	458 813	431	1 330 929	610	1 988 832
10 000 bis 100 000 Personen	18	405 724	99	2 711 459	156	3 924 040
über 100 000 Personen . . .	3	6 098 0	13	3 385 723	5	1 123 422

Wie die Tarifverträge in den freien Gewerkschaften zustande gekommen sind, ergibt sich aus folgender Aufstellung:

Zustande gekommen durch	Volltarife		Manteltarife		Lohnverträge	
	Zahl	Arbeitskräfte	Zahl	Arbeitskräfte	Zahl	Arbeitskräfte
direkte Verhandlungen . . .	1094	952 791	3332	4 938 177	3324	2 183 976
tarifvertragl. Schlichtung	52	32 154	98	389 893	432	1 739 675
behördliche Schlichtung . .	486	844 889	692	2 632 337	1773	3 845 670
Zusammen	1632	1 829 834	4122	7 960 407	5529	7 769 331

Immer wieder wird von den oppositionellen Kollegen behauptet, daß die Tarifverträge ein Hemmnis in der Arbeiterbewegung sind und die Unternehmer an der Aufrechterhaltung der Tarifverträge das größere Interesse hätten. Aus der anschließenden Tabelle geht aber das Gegenteil hervor. Bei den Ende 1930 geltenden, mit Hilfe der Schlichtungsbehörden zustande gekommenen Tarifverträgen wurde das Schlichtungsverfahren eingeleitet:

Auf Antrag:	Volltarife		Manteltarife		Lohnverträge	
	Zahl	Arbeitskräfte	Zahl	Arbeitskräfte	Zahl	Arbeitskräfte
der Arbeitnehmer	436	804 951	524	1 216 462	1405	2 008 522
der Arbeitgeber	27	14 177	99	376 376	232	1 074 279
der beiden Parteien ob. v. Amte wegen	23	32 91	91	428 162	136	764 199

Zum Schluß muß auch noch die immer wiederkehrende Behauptung der oppositionellen Kollegen widerlegt werden, daß die Verbindlichkeitsklärung der Tarifverträge fast immer von den Unternehmern geordert werde. Obwohl die Kollegen schon aus der Geschichte der Tarifbewegung der Buchdrucker ersehen müßten, daß auch diese Behauptung falsch ist, werden solche meist bewußt in die Versammlungen geschleuderten Unrichtigkeiten immer wiederholt und leider auch von einem Teil der Kollegenschaft als richtig aufgenommen. Die Schlußtabelle zeigt, von wem im Jahre 1930 die Einleitung der Verbindlichkeitsverfahren geordert wurde.

Verbindlichkeitsverfahren wurde eingeleitet	Volltarife		Manteltarife		Lohnverträge	
	Zahl	Arbeitskräfte	Zahl	Arbeitskräfte	Zahl	Arbeitskräfte
Auf Antrag der Arbeitnehmer	71	454 220	127	1 872 264	377	1 212 444
Auf Antrag der Arbeitgeber	6	287 54	54	1 000 355	95	512 332
Von Amte wegen	1	1 981	6	44 831	85	620 824

Da wir Buchdrucker jetzt wieder mitten in neuen Tarifverhandlungen stehen, liegt die Notwendigkeit vor, daß sich die Kollegenschaft einmal etwas genauer über den Wert und die Ausbreitung der Tarifverträge in der gesamten Arbeiterschaft orientiert, um bewußt verbreiteten Unrichtigkeiten von gegnerischer Seite mit festhaltigem Material entgegenzutreten zu können.

Verbände	Volltarife		Manteltarife				Arbeitszeitabkommen		Lohnverträge	
	Zahl	Arbeitskräfte	Ohne Arbeitszeitreglung		Mit Arbeitszeitreglung		Zahl	Arbeitskräfte	Zahl	Arbeitskräfte
			Zahl	Arbeitskräfte	Zahl	Arbeitskräfte				
Landarbeiter	145	1 160 772	3	510 700	37	219 504	—	—	73	690 761
Bergbauindustriearbeiter . . .	42	80 956	11	105 283	18	385 843	5	136 057	33	576 756
Steinarbeiter	8	2 400	—	—	26	72 686	—	—	230	104 748
Metallarbeiter	127	57 494	90	398 240	591	1 152 648	67	143 374	670	1 505 828
Kupferschmiede	15	787	—	—	17	2 454	—	—	19	2 513
Maschinen- und Heizer	19	2 750	19	9 103	86	16 276	13	6 617	132	23 631
Textilarbeiter	69	5 775	21	98 650	653	728 905	13	82 881	953	774 202
Leinwandarbeiter	16	10 705	47	550 485	88	164 123	43	467 270	224	755 462
Buchdrucker	—	—	—	—	2	95 100	—	—	2	95 100
Lithographen	2	17 909	—	—	—	—	—	—	—	—
Graphische Hilfsarbeiter	42	10 086	—	—	5	33 952	—	—	10	35 512
Buchbinde	10	548	—	—	38	93 943	—	—	51	96 570
Leberarbeiter	12	1 417	—	—	40	33 437	—	—	34	36 650
Sattler	47	1 642	—	—	75	36 715	—	—	87	37 502
Holzarbeiter	46	5 183	11	6 120	321	313 491	6	2 259	332	190 078
Nahrungsmittelarbeiter	94	5 800	—	—	1019	270 794	—	—	1136	275 636
Tabakarbeiter	13	7 946	—	—	5	160 977	—	—	20	159 720
Bekleidungsarbeiter	31	68 502	—	—	134	186 121	5	32 030	365	188 712
Gitarbeiter	7	5 787	1	137	5	21 020	1	137	7	20 951
Schuhmacher	20	5 629	5	2 089	5	95 622	—	—	14	97 801
Baugewerksbund	56	24 952	—	—	3	643 912	—	—	52	628 656
Zimmerer	—	—	—	—	2	127 895	—	—	36	114 532
Wandbecker	2	16 650	—	—	1	80	—	—	1	80
Waler	14	1 670	2	270	52	86 302	—	—	64	87 062
Gesamtverband	615	228 121	6	7 594	974	694 150	5	1 972	1332	743 820
Eisenbahner	3	3 730	1	388 100	—	—	1	386 100	2	386 345
Hoteltagselstelle	61	49 314	—	—	74	150 177	—	—	75	130 971
Musiker	90	12 991	—	—	14	4 150	—	—	13	1 110
Friseur	50	39 553	—	—	—	—	—	—	—	—
Schornsteinfeger	13	699	1	4 900	1	46	—	—	23	1 574
Zusammen	1632	1 829 834	122	2 169 980	4000	5 790 427	92	1 259 606	5529	7 769 331

Korrespondenzen

Barmen. Obwohl unsere erste diesjährige Bezirksversammlung in diesem Jahr etwas unglücklich mit dem Wahltag des Reichspräsidenten zusammenfiel, hatte das auf den Besuch und das Interesse großen Einfluß. Es mochte aber wohl auch als Zeitpunkt die Befestigung der neuen Zentrale der Konsumgenossenschaft „Vorwärts-Befreiung“, Wuppertal-Clausen, gewirkt haben. Ein riesiger Bau, der von den die Wuppertal umrundenden Höhen schon weit sichtbar ist, läßt beim Anblick das Herz eines selbstbewußten Arbeiters stolz höher schlagen, wirkt aber bei den Speichirigen wie beim Stier das rote Tuch. Daß Gut, Reich und Ehrmacht gegenüber den „marxistischen“ Betrieben in bürgerlichen Kreisen auf allerlei Nachsucht sinnen, und diese solchen Eigenschaften allerlei gehässige Gerüchte und böse Märchen erfinden lassen, hat die Arbeiterschaft ja schon in unzähligen Fällen gegenüber ihren Einrichtungen festgestellt müssen. Kollege Herrmann Vöfcher, Geschäftsführer bei der genannten Genossenschaft, beleuchtete in seinem Vortrag „Die Konsumgenossenschaft Vorwärts-Befreiung und ihre Gegner“ so recht das Intrigenpiel und die Verleumdungspolitik der kleinbürgerlichen und kapitalistischen Kreise und entstrafte durch angeführte Beispiele die erprobten Beschuldigungen und bewies somit das Gegenteil der Behauptungen. Die Befestigung der gigantischen Gebäulichkeiten und modernen Einrichtungen der Genossenschaft wurde vor der Versammlung in drei Gruppen unter kundiger Führung vorgenommen. Es erscheint dem Beobachter kaum glaublich, was Menschenhain an Maschinen erfindet. Diese Einrichtungen, die denen der meisten privatkapitalistischen Betriebe weit über sind, lassen erkennen, wie in einer zukünftigen, unheimlichen, sozialistischen Wirtschaftsform der Menschheit die Technik durch planmäßige Nationalisierung dienbar gemacht werden kann. Was Bautechnik und Raumkunst an Schönheit hervorzaubern kann, ist auf alle Gebäulichkeiten dieser neuen Zentrale, besonders aber auf den schönen Saal des Verwaltungsgebäudes, in dem die Bezirksversammlung abgehalten wurde, zur Anwendung gekommen. Vorhänge der Bellinstraße eröffnete kurz nach 3 Uhr die Versammlung. Die „Typographia“ sang zur Begrüßung zwei Chöre, die sehr dankbar aufgenommen wurden. Unter „Wirtschaftlichem“ verwies der Vorsitzende nach Bekanntgabe verschiedener Eingänge auf die Bestrebungen der „Eisernen Front“ und forderte die noch fehlenden Kollegen zum Eintritt in die neugegründeten Hammerkassen auf. Der Kassenbericht wurde einstimmig genehmigt. Den Bezirksvorstand wählte man in seiner Gesamtheit ebenfalls einstimmig wieder, ebenso zwei Revisoren. Die von den Prinzipalen eingereichten Vorschläge zur Revision des Manteltariffs nahm die Versammlung mit gemeinsamer Gesinnung zur Kenntnis, sehr aber das Vertrauen in unsere Unterhändler, daß sie diesen Ausschlußschloß genossen die „Verbestrebungen“ zuhanden macht. Nach einigen Erörterungen unter „Verhinderung“ fand die Versammlung mit einem Chor der „Typographia“ und einem Hoch auf den Verband ihr Ende.

Hn. Berlin. Außerordentliche Generalversammlung am 10. März. Die sehr stark besuchte Versammlung des Gaues Berlin hatte nur einen Tagesordnungspunkt zu erledigen: „Aufhebung des Beschlusses der Generalversammlung vom 17. Dezember 1931 über Gauzuschüsse und Gauextrabeiträge und Neuregelung derselben.“ Kollege Schöffler machte dazu folgende Ausführungen: Der Beschluß der Dezember-Generalversammlung über gestaffelte Gauextrabeiträge wurde mit 4515 gegen 3089 Stimmen angenommen. Hiergegen legte eine Anzahl Kollegen sowohl beim Gau- als auch beim Verbandsvorstand Protest ein. In einer Sitzung beider Vorstände wurde die Frage der Gauextrabeiträge unter Darlegung der besonderen Berliner Verhältnisse eingehend erörtert und dem Gauvorstand nahegelegt, den Beschluß der Dezember-Generalversammlung zu revidieren und den Beschlüssen der Verbandstage und Gauvorstandsreferenzen in puncto Extrabeiträge Revision zu tragen. 8370 Kollegen zahlten die Extrabeiträge, etwa 10 000 M. kamen jede Woche ein. Die dem Dezemberbeschluß zugrunde liegenden Berechnungen wurden durch den Gang der Ereignisse jedoch sehr bald überholt. Die Zahl der völlig Ausgesteuerten betrug in der letzten Februarwoche 1326, die Zahl der Invaliden hat 1931 um 146 zugenommen. Im Januar 1932 setzte die Gaukasse rund 3886 M. und im Februar 8272 M. zu. Alle diese Dinge zwangen den Gauvorstand, andere Wege zu suchen, um Einnahmen und Ausgaben in Einklang zu bringen. Ein Teil der Kollegen habe außerdem den Wert der Beschlüsse vom Dezember nicht richtig erfasst. Ein äußerst vorsichtig aufgestellter Vorschlag für eine Woche lasse bei Bemessung der neuen herabgesetzten Zuschüsse noch immer ein Defizit von über 6000 M. Zur Deckung dieses Defizits schlägt der Gauvorstand folgende Extrabeiträge vor: Bei einem Wochenverdienst (einschließlich Spartenzuschlag, Überstunden- und Sachzuschläge) von 10 M. bis 19,99 M. über das Handfegerminimum: 1 M., von 20 M. und mehr: 1,50 M. Diese Regelung soll mit Beginn des zweiten Quartals (ab 27. März) in Kraft treten. Alles Näher, auch bezüglich der sich aus dieser Neuregelung ergebenden Unterfertigungsfrage, erfahren die Kollegen aus den nächsten „GauMitteilungen“. In den Bezirksversammlungen gemachte Änderungsvorschläge bezüglich der Staffelhöhe würden nur Schwierigkeiten schaffen. Verwaltungsmaßnahmen, wie sie von dem J. Bezirk gefordert werden, seien bereits durchgeführt; man solle aber bedenken, daß die steigende Arbeitslosenzahl bedeutende Mehrarbeit erfordere. Das gesamte Gauvermögen könne nicht allein für Unterfertigungen ausgegeben werden, ein besonderer Fonds müsse auch für andre Ausgaben bleiben. Alle weitergehenden Vorschläge mögen auf gemeint sein, bei alledem müsse aber der innere Zusammenhang der Organisation aufrechterhalten und die Solidarität dürfe nicht überfordert werden. Der Beitragshöhe seien Grenzen gesetzt. Die Organisation habe schon manche Krise überstanden. So lange Zeit wie wir zahlte keine andre Organisation Unterfertigungen. Was zu leisten möglich ist, sei in den neuen Vorschlägen enthalten. Wir hoffen doch, daß es besser wird. Sollte es so weitergehen, dann brähe ja alles zusammen. Derzeit Grundgedanke müsse sein, den Zusammenhang der Organisation zu wahren. Kollege Schöffler bat, die Vorschläge zu prüfen und ihnen zuzu-

stimmen. Ein Antrag auf zehn Minuten Redezeit wurde angenommen. Kollege Wielein reichte einen Antrag ein, der Staffelextrabeiträge von 0,50 bis 3,50 vorficht, beginnend bei dem Satz von 5 M. über Minimum. Kollege Kitzschilberte als Arbeitsloser in temperamentvoller Weise die Not der Wohlfahrtsarbeiter. Er verlangte Beibehaltung der bisherigen Unterfertigungsätze und sprach für den Antrag Wielein. Alle arbeitenden Kollegen müßten Opfer bringen. Die Arbeitslosen würden wie bisher Solidarität üben und nicht zum Lohnbrüder werden, sie wollten aber nicht so lange humpeln und wieder Arbeit haben. Nebenher verlangte, daß die Organisationsleitung sich mit dem Krümpersystem befähige. Kollege Wolf plädierte für Unterfertigung der Arbeitslosen, die Solidarität mit den Arbeitenden üben. Am dem Problem Extrabeiträge solle jedoch die Organisation nicht zerbrechen. Kollege Riemann zerstückte die Argumente der Protokollisten. Keine Organisation bringe so viel Opfer für die Arbeitslosen wie wir. Man solle aber die Dinge sehen, wie sie sind. Die Verhältnisse seien stärker als wir. Die warmen Worte Kitzschilber für die Wohlfahrtsarbeiter erlenne er ohne weiteres an. Ehe aber Hunderte von Kollegen am Ende ihrer Leistungsfähigkeit sind, solle man das kleinere Übel wählen und den Vorschlägen des Gauvorstandes zustimmen. Kollege Brunen verlangte, mit dem Unterfertigungsabbau Haltzumachen. Von den Arbeitenden sei eine größere Opferfreudigkeit zu verlangen. Die Lage der Erwerbslosen sei trauriger als wir denken. Das Krümpersystem lehne er ab. Um die bisherigen Gauzuschüsse weiterzahlen zu können, müßten die Gehälter der Gauangestellten um den Prozentsatz gekürzt werden, wie die Zuschüsse abgebaut werden sollen. Von den Tarifverhandlungen erwarte er die Einführung der Bezugsstundenwohle mit vollem Lohnausgleich; eventuell soll diese mit den Mitteln des Kampfes erreicht werden; er lege eine längere Entschleunigung vor, in der seine Forderungen näher präzisiert waren. Die Kollegen Wunderrich und Lobe sprachen für die Annahme der Vorschläge des Gauvorstandes. Kollege Erbach wandte sich gegen den Abbau der Zuschüsse, es gehe nicht an, daß die jungen Kollegen alle Opfer der Krise tragen. Der Kampf um die Bezugsstundenwohle mit vollem Lohnausgleich und Einstellungszwang sei aufzunehmen. Kollege Wieland hielt Urabstimmung vor, daß er im 3. Bezirk stets gegen jede Beitragserhöhung gestimmt habe. Der Gauvorstand habe mit seinem Vorschlag einen Ausweg gefunden, die Kräfte der Organisation zu wahren, und er bitte daher, den Vorschlag anzunehmen. Ein Schlusstrang wurde gegen wenige Stimmen angenommen. Im Schlusswort wandte sich Kollege Schöffler gegen den Antrag Wielein, der bei fünf Staffeln eine glatte Unmöglichkeit bedeute. Es schiene das Gefühl vorzubereiten, als ob für die Arbeitslosen bisher wenig getan sei. Die letzte Weihnachtsversammlung zeige das Gegenteil; dabei seien heute Tausende von Kollegen nicht mehr Wollarbeiter. Man wolle den Kollegen immer noch ein kleines Gehalt zukommen lassen, denn von einer Unterfertigung könne man heute nicht mehr reden. Urabstimmung sei als Duerschlag bekannt; er frage ihn, wo das Geld herkommen solle, die Zuschüsse weiterzugeben. Wenn die Möglichkeiten und der Wille vorhanden seien, Abschluß zu machen, dann könne man der Gaukasse freiwillige „GauMitglieder“-beiträge. Die Anträge des Gauvorstandes seien in dieser Situation das einzig Mögliche und er erlaube nochmals um deren Annahme. Kollege Erbach erklärte als Versammlungsleiter: Der Antrag Wielein könne zur Abstimmung nicht zugelassen werden, da er den Bestimmungen der Organisation widerspreche. Die Vorschläge des Gauvorstandes ergäben bei der Abstimmung eine bedeutende Mehrheit.

Witten (Oberstf.). (M. a. s. i. n. e. j. e. r.) Die Generalversammlung unserer Bezirksvereinigung fand hier am 6. März statt. Ihr voraus ging eine Befestigung der vor kurzem bei der Firma König aufgestellten Interimtype. Kollege Mascher erklärte in ausführlicher Weise praktisch die Maschine. Die interessanteste Demonstration fand allgemeinen Beifall. Dem Vortragenden sowie dem Inhaber der Firma auch an dieser Stelle besten Dank. Anschließend fand im „Stadtkeller“ die Generalversammlung statt. Eingangs wurde des Ablebens eines Kollegen gedacht. In längeren Ausführungen gab der Vorsitzende Johann den Jahresbericht und bezeichneter das Jahr 1931 als eine weitere Verschlechterung im Beruf. Wenn eine Besserung eintreten werde, könne niemand sagen. Zu wünschen wäre, daß der Tiefstand erreicht sei und die arbeitslosen Kollegen wieder in Arbeit kommen. Einen Situationsbericht über die Verhältnisse in Ostpreußen gab Kollege Czervionka (Königsbühle). Dann behandelte der Vorsitzende das Ergebnis der vorjährigen Statistik. Ergänzend dazu sprach Kollege Bernhardt (Hindenburg), der sich ganz besonders mit der Verlegung des „Volksblattes“ nach Breslau befaßte, wobei zwei Maschinenjägerkollegen nach dort übernommen werden sollten. Er setzte sich mit dem Verhalten der Breslauer Ortsvereinsleitung auseinander. Diese Ausführungen lösten eine erregte Debatte aus, die ihren Niederschlag in einer Entschleunigung fand, die den Beteiligten zugestimmt wird. Der Kassenbericht wurde entgegengenommen und dem Kassierer Entlastung erteilt. Bei der Vorstandswahl wurden der amtierende Vorstand wieder- und die Kassierpriser neu gewählt. Ein Antrag des Vorstandes auf Erhebung einer einmaligen Umlage von einer Mark in der zweiten Osterwoche wurde angenommen. Als Ort der Herbstversammlung wurde Gleiwitz bestimmt. Ein zur Verteilung gelangter Prospekt „Durch die Interimtype“ erregte allgemeines Interesse.

Bremen. (Handseher.) In unserer Märzversammlung am 10. März sprach nach einigen geschäftlichen Mitteilungen Filialleiter S. und von der Bremer Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten W. über das zeitgemäße Thema „Arbeitsbeschaffung und Währung“. In seinen zweifelhafte Ausführungen behandelte der Referent zunächst alle Ursachen, die zum Zusammenbruch der deutschen Wirtschaft geführt haben, dabei Vergleichsziehe mit den Wirtschaftssituationen in Amerika vor 1929, wobei zuerst durch die Wirtschaftsexpansion und der Rationalisierung ein gewaltiger Preisverfall sich bemerkbar machte. Das Herabziehen der Preise auf ein Viertel des Friedenspreises hatte dann auch den Börsenkrach zur Folge. In Deutschland zeigten sich damals dieselben Merkmale wie in Amerika, daß mit den hereinengenommenen fremden Kapitalien immer neue Pro-

duktionsstätten geschaffen wurden, die ebenfalls eine Überproduktion hervorbrachten und dieses sich für Deutschland unrentabel auswirkte. Die kurzfristigen Anleihen wurden zu langfristigen Zwecken verwandt. Hinzu kamen noch die politischen Vorommnisse der rechtsgerichteten Kreise, die sich in Deutschland abspielten, und die Stellung einiger Wirtschaftsführer, von denen der Referent verschiedene Beispiele anführte, die veranlassen, daß das Vertrauen des Auslandes verloren ging. Die dann in Deutschland folgenden Bankenszusammenbrüche wirkten sich sehr zum Nachteil aus und brachten Arbeitslosigkeit usw. mit sich. Um dieser immer noch zunehmenden Erwerbslosigkeit einen Riegel vorzuschleichen, haben sich nunmehr prominente Wirtschaftstheoretiker, wie Tarnew, Woytinski, Raabe usw., dazu herbeigelassen, Pläne für Arbeitsbeschaffung aufzuzeigen, mit denen sich die Gewerkschaften jetzt eingehend befähigen. Dem Arbeitsbeschaffungsprogramm des Genossen Woytinski schloß sich der Referent in seinen weiteren Ausführungen an und hielt den darin aufgezeigten Weg für gangbar und durchführbar, da Deutschland mit seinem bisherigen Währungssystem nicht weiterkomme. Redner schilderte dann noch die Ereignisse in England, das mit seiner Loslösung vom Goldstandard ganz gut gefahren ist. Zum Schluß ging der Referent noch auf alle Einzelheiten ein, die in dem Arbeitsbeschaffungsprogramm Woytinskis niedergelegt sind und führte hierzu einige Beispiele der Durchführungsmöglichkeit an. In der anschließenden Diskussion wurden alle dem Referenten aufgeworfenen Fragen und Pläne eingehend besprochen. In längeren Schlusausführungen nahm dann der Referent nochmals Gelegenheit, alle aufgelauchten Bedenken zu zerstreuen und seine gesamten Ausführungen zum Arbeitsbeschaffungs- und Währungsproblem wurden mit lebhaftem Beifall von der Versammlung aufgenommen. Zum Schluß der Versammlung wurden noch die von unrer Zentralkommission zur Manteltarifverhandlung gestellten Anträge zur Kenntnis gegeben. — Eine von uns am 13. März vorgenommene Befestigung der Hauptfeuerwache erzielte sich reger Beteiligung.

Bremen. (M. a. s. i. n. e. j. e. r.) Unser Kollegenangehörigen „Gutenberg“ ließ es sich nicht nehmen, die Jahresschau der am 6. März des Maschinenjägervereins Nordwest am 6. März durch zwei gut vorgetragene Vieder einzuleiten. Nach der Begrüßung der Vertreter des Gau- und des Bezirksvereins sowie derjenigen der Sparten und der in einer Anzahl von über 200 Kollegen erscheinenden Teilnehmer, insbesondere aber des Kollegen Straßmann (Köln), gebachte der Vorsitzende ebrnd zweier verstorbener Kollegen. Der Jahresbericht war den Kollegen bereits gedruckt überreicht worden. Kurz wurde noch einmal greifbar, was das Jahr 1931 uns an Verschlechterungen befeuerte — ein Lichtblick nur war die Feier des 25jährigen Bestehens zu Ostern, die dazu beitrug, das Zusammengehörigkeitsgefühl zu stärken. Der bisherige Vorstand wurde in seiner Gesamtheit wiedergewählt. Nach Erledigung der beiden ersten Punkte referierte Kollege Strachmann (Vorsitzender des Rheinisch-Westfälischen Maschinenjägervereins) über das Thema „Unser Sparte in der Krisenzeit“. Einen Überblick gebend über das Entsetzen der Sparte, betonte er deren Notwendigkeit; sie habe nicht nur für die Maschinenjägerkollegen gearbeitet, sondern auch zum Besten der Gesamtheit. Abgeschlossen an dieser Zeit des Lohnabbaues und der bevorstehenden Manteltarifverhandlungen müßten die Kollegen treu und fest zusammenstehen, um das Erreichte zu halten und bis aufs äußerste zu verteidigen. Daß Kollege Straßmann es verstanden hatte, vom Anfang bis zum Ende seines Vortrages die Zuhörer zu fesseln, bezeugte der allgemeine, starke Beifall. Kollegen aus fast allen Orten unfres Gaues beteiligten sich an der Aussprache. Ein früherer Geist war eingezogen, das Eis war gebrochen und Kollegen, die jahrelang sich nicht mehr hören ließen, traten wieder auf den Plan. In seinem Schlusswort erwiderte Kollege Strachmann nochmals um Geschlossenheit, um dem kommenden Ansturm auf unsre alten Rechte den härtesten Widerstand entgegenzusetzen zu können. Die Mitteilung, daß unsre Zentralkommission die alten Forderungen des Frankfurter Kongresses von 1929 vertreten wird, genigte, denn es gingen weitere Anträge zu den bevorstehenden Verhandlungen nicht ein. Der nächste Ort unrer Wanderversammlung wird Oldenburg sein. Ein kräftiges Hoch auf den Verband beendete die Versammlung. — In der gemeinsamen Mittagsstafel fanden sich noch viele Kollegen zusammen, um anschließend eine Befestigung der Stadt vorzunehmen. Den Schluß bildete ein gemütliches Beisammensein im Vereinshaus.

Dresden. Unre zweite Arbeitslosenversammlung am 8. März erzielte sich eines guten Besuchs. Kollege Erich Hofmann, Fachvermittler beim Arbeitsamt Dresden, sprach über das Thema „Zeit- und Streitfragen der Arbeitsvermittlung“ und führte aus: 30 Millionen Arbeitslose warten in der Welt auf Einweilung in den Produktionsprozeß. Deutschland ist an dieser Stenndesammer mit etwa 6 Millionen Erwerbslosen beteiligt. Mit Hilfe von Jollshranken, Einfuhr- und Devisenperren glauben einzelne Länder diesem Ziel beikommen zu können, jedoch ohne Erfolg. Eine Lösung kann nur durch internationale Vereinbarungen geschaffen werden. Für den Fachvermittler ist es unter solchen Verhältnissen schwer, Vermittlungen zu tätigen und Härten zu vermeiden. 1928 zählten wir bei 115 erwerbslosen Buchdruckern monatlich etwa 115 Vermittlungen, während Ende 1931 1000 Arbeitslose vorhanden waren bei etwa 150 Vermittlungen im Monatsdurchschnitt. Bei der Vermittlung entscheidet die Eignung in erster Linie, dann erst muß die Dauer der Erwerbslosigkeit berücksichtigt werden. Deshalb ist es für jeden sich arbeitslos meldenden Kollegen eine Notwendigkeit, den Fragebogen des Arbeitsamtes gewissenhaft und ausführlich zu beantworten. 80–90 Proz. der Vermittlungen geschehen auf Rückzug bzw. namentlicher Anforderung der Prinzipale. Das führt zu Ungerechtigkeiten gegenüber den anderen Erwerbslosen und löst hier oder da Verbitterung aus. Arbeitsamt oder Fachvermittler sind an diesen Vorommnissen unschuldig. Die Reichsanstalt hat kein Monopol der Vermittlungen und muß sich den Wünschen ihrer „Kundschaft“ (Unternehmer) fügen. Oftmals werden dabei übertriebene Anforderungen gestellt. Aufstreichend den Geschbestimmungen läßt sich jedoch dagegen nichts tun. Anschließend führte der Redner an Hand von Beispielen in das Arbeitslosenversicherungss-

und -vermittlungsgesetz ein und fand mit seinen Ausführungen eine aufmerksame Zuhörerlichkeit. Eine lebhafte Aussprache, an der sich 16 Kollegen beteiligten, schloß sich an. Gewerkschafter S a h m a n n erläuterte in Verbindung damit Bericht über eine Zehnjährige Mitgliedschaft beim Arbeitsamt. Diese hatte sich u. a. mit den namengebenden bzw. Anforderungen auf Rückruf beschäftigt und hatte auf Grund der Einstellung der Unternehmensvertreter nicht den gewünschten Erfolg. Hoffen wir, daß die weiteren Schritte in dieser Angelegenheit zu einem solchen führen. Mit dem Aufbruch, auch künftighin dem Veranlassungsleben der Organisation Folge zu leisten, wurde die Versammlung geschlossen.

Ludwigshafen a. Rh. Unsere Bezirksversammlung am 6. März hatte einen guten Besuch aufzuweisen. Nach Begrüßung der Anwesenden durch den Vorsitzenden M i c h e l und Bekanntgabe verschiedener Eingänge konnte er zwei Kollegen für 25jährige Mitgliedschaft die Gratulation des Bezirksvorstandes übermitteln. Der Jahres- und Kassenbericht lagen gedruckt vor. Beide fanden nach kurzen Ergänzungen durch den Vorsitzenden dem Kassierer Kollegen G e i g e r Genehmigung, indem die Entlastung der Gesamtvorstandschäft erfolgte. Für eine der Vorstandschäft zur Verfügung stehende Summe für unvorhergesehene Ausgaben wurden 500 M. bewilligt. Das Budgetum Aufschreibung konnte in der bisherigen Höhe nicht mehr durch erhalten werden, und nach teilsföhrlicher Aussprache wurde ein Vorschlag des Vorstandes angenommen, der für Ausgewählte und Nichtbezugsberechtigte je 1 M. und im vierten und ersten Quartal für Bezugsberechtigte 50 Pf. vorsieht. Bei der Festlegung der Vorstandschäftigung wurde festgelegt, daß Mehrarbeit für den Kassierer und Vorsitzenden vorliegt. Teils war die Ansicht in der Versammlung vorhanden, einen Wöbau der Entschädigung vorzunehmen, schließlich blieb es doch bei der Beibehaltung des bisherigen Satzes. Die Vorstandschäft wurde in der bisherigen Befugnis auf Antrag per Affirmation wiedergewählt. Zum Gautag, der hier stattfindet und mit dem das 60jährige Jubiläum des Bezirks verbunden ist, wurden außer den Gewerkschaftskollegen M i c h e l, G e i g e r und Kempf noch folgende Kollegen per Stimmzettel gewählt: M h l e (Frankenthal), Simon (Speyer), Benz (Grünstadt), W o l l e r, K ü p p e r s, K o c h und C a s p e r (Ludwigshafen). Unter „Verhinderung“ wurde ein Schreiben von den Arbeitstagen, daß beim Arbeitsamt längere Arbeitslosigkeit berücksichtigt werden soll bei Bedarf von Arbeitskräften, vom Vorstand weitergeleitet werden. Nachdem noch örtliche Angelegenheiten der erledigt worden waren, machte der Vorsitzende auf die Reichspräsidentenwahl aufmerksam. Zum Schluß der gutverlaufenen Versammlung brachte der Gesangsverein „Gutenberg“ ein Lied zum Vortrag.

CK. Mannheim-Ludwigshafen. (Korrektoren.) Am 13. März fand unsere Jahresversammlung statt, die sich eines guten Besuchs erfreute. Vorsitzender K r e n e r begrüßte die Kollegen und ging dann über zu einem ausführlichen Bericht über die allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse in Deutschland und deren Rückschlag auf das Buchdruckgewerbe, bei dem die Folgen des verlorenen Krieges katastrophal sich auswirkten: „andere: Arbeitslosigkeit unter den Buchdruckern hervorgerufen, wie es die Gewerkschaft seit Bestehen noch nicht erlebt hat. In demselben Maße haben wir Korrektoren zu leiden, am meisten die Kollegen in den Abteilungsabteilungen, die durch die Arbeitslosigkeit schwer in Mitleidenchaft gezogen sind. Auch in den Zeitungsbetrieben haben sich die gedrückten wirtschaftlichen Verhältnisse sehr bemerkbar gemacht durch die Sparmaßnahmen von Seiten der Geschäftsinhaber durch weniger Interieren in den Tageszeitungen, was wieder eine Folge einer Verminderung des Textumfangs mit sich bringt. So reicht eben eine Hand die andere zum Nacken der Arbeitnehmer im Verdienstfähigkeitsgewerbe. Wir wollen aber die Hoffnungen nicht sinken lassen, wenn auch das vergangene Jahr ein schwarzes war. Die Korrektorenpartie als solche im großen Verband will und muß weiter kämpfen in ihren Bestrebungen zum Besten des Ganzen. Die Neuwahlen brachten nichts Neues. Der alte Vorstand wurde wiedergewählt. Die Mitgliederzahl blieb ungefähr die gleiche. Arbeitslose haben wir fünf Kollegen. Kollege Bruno W a g n e r gab den Rechenschaftsbericht, der ein kleines Defizit aufwies. Nach einer angeregten Stunde des sachlichen Meinungsaustausches schloß die schon verlaufene Versammlung.

Stettin. (Maschinenleger.) Die Generalversammlung unrer Gewerkschaft am 14. Februar war nicht so zahlreich wie im Vorjahr besetzt. Kollege D o l l e begrüßte die erschienenen Kollegen und den Vertreter des Gewerkschafts, des Ortsvorstandes und der Handwerkerpartei und gab noch kurze Ergänzungen zu dem gedruckt vorliegenden Jahresbericht. Gewerkschafter K e n t e sprach kurz zu den bevorstehenden Manteltarifverhandlungen. Zur Aufnahme gelangte ein Kollege. Den Kassenbericht gab Kollege D o b b e r t. In längeren Ausführungen ging hierauf Kollege M a d r i c h auf die Ursache der rückläufigen Bewegungen (Technisierung, Rationalisierung) ein und trat zum Schluß dafür ein, daß unre Arbeitslosen Kollegen unbedingt über Wasser gehalten werden müssen. In dankenswerter Weise hatte die Typographfabrik einen Lichtbildervortrag über technische Neuerungen zur Verfügung gestellt, den der Bezirksvertreter, Kollege K r a h m a n n, hielt. Bei der Vorstandswahl wurde der alte Vorstand geschlossen wiedergewählt. Kollege K e r t e n brachte den Film „Die 10 Punkte der Exkurse Reform“ zur Vorführung, wozu der Ortsvorstand des Bildungsverbandes seinen Projektionsapparat bereitwillig zur Verfügung gestellt hatte. Seine kurzen Erläuterungen waren eine wertvolle Ergänzung zu den gezeigten Beispielen. Gleichzeitg war Gelegenheit gegeben, Drucksachen in Kleinschreibung (Anwendung des Bildungsverbandes) zu besichtigen. Infolge der vorgeschrittenen Zeit mußte von einer Distriktsüber diese Frage abgesehen werden. Alle drei Vorträge fanden beifällige Aufnahme. Der K l i n s i c h e Verlag hatte 100 Exemplare von der letzten Nummer seines „Druckereianzeigers“ zur Verteilung zur Verfügung gestellt.

Stuttgart. (Korrektoren.) Die Hauptversammlung des Württembergischen Korrektorenvereins fand am 6. März hier statt. Sie war sowohl von Stuttgart

als auch von auswärts (Eßlingen, Freudenstadt, Heilbronn, Ludwigsburg, Pforzheim) gut besucht. Als Vertreter des Gewerkschafts nahen Kollege Lieber, der Handwerkervereinigung Kollege G e h l e, des Maschinenlegervereins Kollege S c h a r r i e r an den Verhandlungen teil. Nach der Eröhrung des verstorbenen Kollegen U l w i n Feuer mann (Zentralkommission Berlin) und David D e n g l e r (Stuttgart) erstattete Vorsitzender K i c h e r e r den Jahresbericht. Schwere Zeiten seien über uns hereingebrochen, und noch sei das Ende der Wirtschaftslaute nicht abzusehen. Dennoch liege kein Grund vor, den Mut sinken zu lassen. Der Vorstand sei stets bemüht gewesen, die Versammlungen so interessant als möglich zu gestalten. Da es wegen der Kostenfrage schwierig sei, Vortragsredner zu bekommen, rufe er die Mitglieder zu reger Mitarbeit im Verein auf. Es fanden Vorträge statt über mathematischen Satz, über den Satz chemischer Werke und über Ligaturen. Auch sonst seien die verschiedensten Fragen aus dem beruflichen Leben behandelt worden. Zu der neuen Rechtschreibung bzw. Kleinschreibung, deren Aussprache einen breiten Raum einnahm, habe der Verein eine abwartende Stellung eingenommen. Der Mitgliederstand sei etwas zurückgegangen. Stand am 31. Dezember 1931: 71, davon in Stuttgart 48, auswärts 23 (Eßlingen 2, Freudenstadt 1, Heilbronn 3, Ludwigsburg 2, Oberndorf 5, Pforzheim 1, Tübingen 9). Der Kassenbestand könne aber trotz mancher Ausfälle als gut bezeichnet werden. Auf eine 25jährige Mitgliedschaft konnte Kollege G e l m a n n (Heilbronn) zurückblicken, dem aus diesem Anlaß ein schönes Buch überreicht wurde. Um die Kasse nicht zu sehr zu entblößen, wurde von einer Beitragsermäßigung abgesehen; es soll auch die Maßstäbkeit geboten sein, den durch lange Arbeitslosigkeit in Not geratenen Kollegen zu gegebener Zeit eine Zuwendung zu machen. Der jetzige Vorstand und die Rechnungsprüfer wurden durch Zuruf wiedergewählt. Zum Schluß gaben die auswärtigen Kollegen aus ihren Druckerorten Berichte, die ein buntes Bild betrieblicher, aber mitunter auch unerfreulicher Verhältnisse darboten. — Nachmittags fand im „Metallarbeiterheim“ eine Familienunterhaltung statt, die sehr gastreich besetzt war und auch einen schönen Verlauf nahm. Die Sänger der Buchdrucker-Gesellschaft erfreuten durch eine Anzahl frisch gelungener Lieder. Kollege H a g e r brachte verschiedene Klavierstücke sehr schön zu Gehör, dazwischen streuten einige Humoristen heitere Vorträge, so daß die Stunde der Trennung nur zu schnell hereinbrach.

Würgburg. (M a s c h i n e n l e g e r.) Am 6. März konnten wir durch das Entgegenkommen der Typographfabrik und ihres Vertreters, Kollegen G r o s c h e (Augsburg), einen Lichtbildervortrag veranstalten. In klaren, verständlichen Bildern und Zeichnungen wurden die Arbeitsweise sowie die verschiedenen Sicherungsvorrichtungen des Typograph eingehend erläutert. Ein reiches Reklamematerial, wie auch die Guckprodukte fanden lebhaftes Interesse. Der Typographfabrik sowie ihrem Vertreter besten Dank für die Ermöglichung dieses technischen Sonntags.

Allgemeine Rundschau

Meisterprüfung in Frankfurt a. M. Für das Stadtgebiet Frankfurt a. M. die Kreise Main-Taunus, Ober-Taunus und Uffingen findet voraussichtlich im Mai dieses Jahres in Frankfurt a. M. eine Meisterprüfung statt. Anmeldungen sind an den Vorsitzenden der Meisterprüfungskommission für das Buchdruckgewerbe, Herrn Konrad End, in Firma Kapf & End, in Frankfurt a. M., Große Botenheimer Straße 30, bis spätestens 16. April einzureichen. Der Anmeldung sind beizufügen: 1. eigenhändig geschriebener Lebenslauf, 2. Geburtsurkunde, 3. Gefellenbrief, 4. Nachweis dreijähriger praktischer Gehilfenzeit, 5. Zeugnisse gewerblicher Unterrichtsanstalten, 6. polizeiliches Führungszeugnis, 7. eidesstattliche Versicherung darüber, ob der Prüfling sich bereits zur Meisterprüfung gemeldet bzw. vor einer andern Meisterprüfungskommission sich der Meisterprüfung unterzogen hat.

Gegen jede weitere Lohnsenkung! Am 30. März traten die lohnpolitischen Sachbearbeiter der dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund angehörenden Verbände zusammen, um zu der aus dem drohenden Ablauf der Tarifverträge Ende April sich ergebenden Situation Stellung zu nehmen. In der Aussprache zeigte sich, daß der Umfang der von Unternehmerseite erfolgenden Vertragskündigungen noch nicht abschließend zu übersehen ist. Immerhin lassen die bereits erfolgten Kündigungen erkennen, daß die Unternehmer erneut weitere Verschlechterungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen durchzuführen versuchen. Demgegenüber wurde zum Ausdruck gebracht, daß schon die jetzigen gewaltig reduzierten Löhne ein Niveau geschaffen haben, das im stärksten Mißverhältnis zu den geringen, durch die Preisabbauktion erzielten Preisentzügen steht. Übereinkommend wurde betont, daß damit diejenige „neue Situation“ gegeben sei, die der Reichsanstalt bei dem allgemeinen Lohnabbau durch die Notverordnung als Ausgangspunkt für eine Revision der bisherigen amtlichen Lohnpolitik bezeichnet hat. Daß angehts einer solchen Situation gar ein weiterer Lohnabbau in Betracht gezogen werden könnte, wurde allseitig mit Entschiedenheit abgelehnt. Die Aufrechterhaltung der gegenwärtigen Löhne über den 30. April hinaus wurde allgemein als die Mindestforderung bezeichnet, die die Gewerkschaften gegenüber Regierung und Unternehmern zu stellen hätten.

Zum Abschluß der Lohn- und Preisentzugsaktion. Nach den Feststellungen des Statistischen Reichsamts ist der Reichsindex der Lebenshaltungskosten für den Durchschnitt des Monats März mit 122,4 gegen 122,3 Proz. im Februar im wesentlichen unverändert geblieben. Eine geringe Erhöhung der Ernährungsausgaben wurde durch eine geringe Ausgabensenkung für Bekleidung, Heizung, Beleuchtung und sonstigen Bedarf annähernd ausgeglichen. Der Index für die Ernährungskosten betrug im März 114,4, für Wohnung 121,5, für Heizung und Beleuchtung 136,6, für Bekleidung 119,1 und für sonstigen Bedarf 106,7 Proz. (1913 = 100). Die Feststellungen des Statistischen Reichsamts zeigen, daß die in der Notverordnung vom 8. Dezember angekündigte Preisentzug schon im

Monat März ihren Abschluß erreicht hat. Es ist inzwischen sogar eine, wenn auch nur geringe Erhöhung der Lebenshaltungskosten eingetreten. Als endgültiges Ergebnis der Lohn- und Preisentzugsaktion ist festzustellen, daß die Löhne um durchschnittlich 11 bis 12, die Umstellungsgelder um durchschnittlich 12 Proz. seit Dezember gemindert worden sind, daß diese Einkommensverminderung aber nur um etwas mehr als die Hälfte durch die Verbilligung der Lebenshaltungskosten wettgemacht worden ist. Für die Gesamtwirtschaft ist festzustellen, daß der Einkommensschwund, der im Dezember verordnet wurde, einen Kaufkraftschwund um mindestens die Hälfte herbeigeführt hat — die Arbeitslosenziffern sind seitdem noch gestiegen — und daß dem Einkommensschwund ein Arbeitschwund gefolgt ist. Damit ist jene neue Lage geschaffen, von der der Reichsanstalt in seinem Bericht vom 12. Dezember an den Reichstagsabgeordneten W e l s gesprochen hat. Diese neue Lage bedeutet, daß die Reichsregierung nun Maßnahmen zu treffen hat, um dem eingetretenen Einkommens- und Arbeitschwund zu begegnen. Die Reichsregierung muß sich die Forderung zu eigen machen, daß das Einkommen der Arbeitenden erhöht werden muß, da es nicht in der Absicht der vierten Notverordnung liegen konnte — das stellt auch der erwähnte Bericht des Reichsanstalts fest —, die volkswirtschaftliche Gesamtlage durch die Notverordnungsmaßnahmen zu verschlechtern, was aber tatsächlich eingetreten ist.

Nazipropaganda während des Osterfriedens. Angeachtet des Verbots jeglicher parteipolitischer Propaganda während der Zeit vom 20. März bis zum 3. April hat der Dummengang der Nazis nicht gerührt. In manchen Landes- teilen, wie z. B. in Pommern und Ostpreußen, wurden ihre Wahlplakate überhaupt nicht entfernt, an andern Stellen erst, nachdem von republikanisch Gesinnten bei den zuständigen Polizei- und Regierungsstellen entsprechende Vorstellungen erfolgt waren. Selbst an den Berliner Uffahsäulen prangten kurze Zeit nationale politische Wahlplakate. Hier stellte es sich heraus, daß die „Beret“, ein halbsozialistisches Druckerunternehmen, für den Bruch der Notverordnung des Reichspräsidenten verantwortlich war. Auf Anordnung des Berliner Polizeipräsidiums mußten sämtliche nationalsozialistischen Wahlplakate von den Anschlagssäulen sofort verschwinden. Die verantwortlichen Leiter der „Beret“ zeigten sich bei ihrer Vernehmung auf dem Polizeipräsidium sehr naiv. Sie gaben an, daß das Vorgehen der „Beret“ auf eine Verteilung von Mißverständnissen zurückzuführen sei. Das nationalsozialistische Wahlplakat sei ihnen zur Veröffentlichung übermitteln worden, und da es bereits von der politischen Polizei abgestempelt gewesen sei, hätten sie keine Bedenken gehabt, es anbringen zu lassen. Inzwischen ist gegen die verantwortlichen Leiter des Unternehmens ein Verfahren wegen Burgfriedensbruchs eingeleitet worden. Die Nazis hatten weiter angekündigt, daß sie für den bevorstehenden Wahlkampf die nationalsozialistischen Zeitungen in geringerem Umfang, aber in wesentlich erhöhter Auflage als Flugblätter erscheinen lassen wollten. Damit gedachte man die vorgezeichnete Jenur umgehen zu können. Als diese Maßnahme von amtlicher Seite verhindert wurde, legten die faschistischen Katastrophopolitiker anderen Beschuldete beim Reichsinnenminister Groener ein, der diese Beschwerde in Form folgenden Telegramms an die Landesregierungen beantwortete: „Die von der Nationalsozialistischen Partei in die Wege geleitete Verbreitung von Propagandanummern der nationalsozialistischen Presse in inhaltlich beschränktem Umfang, aber in verbreiteter bis verheerendster Auflage, ist ein Versuch der Umgehung der Verordnung des Reichspräsidenten. Flugblatt ist ein durch Druck oder Schrift vermitteltes Zeugnis, das geeignet und bestimmt ist, leicht und weit verbreitet zu werden. Dazu gehört geringer Umfang, Unentgeltlichkeit oder geringer Preis, große Auflage und die sich aus der Gestaltung des Blattes ergebende Eigenschaft, daß es als Flugblatt gedacht und bestimmt ist. Auch einzelne Nummern einer verloblichen Flugblätter können Flugblätter sein, wenn sie nach Art eines solchen, z. B. als Propagandanummer, hergestellt und verbreitet werden, besonders wenn sie von vornherein in Art eines Flugblattes zur Verbreitung bestimmt und eingerichtet sind. Dies entspricht höchst richtiger Rechtsprechung. Ein Vorgehen gegen derartige Umgehungsversuche ist daher nicht zu beanstanden.“ Diese Antwort zeugt immerhin davon, daß auch beim Reichsinnenminister Groener endlich größere Entschlußkraft als bisher gegen die erklärten nationalsozialistischen Feinde der Republik Platz zu greifen beginnt.

Senkung der Plakatanschlaggebühren. Nach eingehenden Verhandlungen mit den Verbänden der Kfamekunternehmungen und dem Verband der Kfamekverbraucher ist vom Reichskommissar für Preisüberwachung eine Senkung der Plakatanschlaggebühren für Normal- und Spezialtarife mit Wirkung vom 1. April 1932 ab um mindestens 10 Proz. im Durchschnitt des Tarifs gegenüber dem Stande vom 30. Juni 1931 angeordnet worden. In Fällen, in denen Tarife seit dem 31. Dezember 1924 nicht mehr erhöht worden sind, muß eine Preisentzug um mindestens 5 Proz. vorgenommen werden.

Befassung billiger Bücher in England. Von dem Londoner Verlag Ernest Benn sind jetzt die ersten Bände der seit langem vorbereiteten billigen Bücherreihe herausgegeben worden. Der Verlag trägt sich bei seinem Unternehmen auf die ständig steigende Nachfrage nach dem billigen Buch seitens des englischen Publikums und versucht, mit einer Serie von neuen Penny-Büchern die Masse mit noch besserem Lesestoff zu einem billigeren Preis zu versorgen. Es ist vorzusehen, in jeder Woche einen Band dieser Serie, deren Vertrieb, nach deutschem Gebräuch gerechnet, noch nicht 60 Pf. beträgt, erscheinen zu lassen, und zwar sollen in erster Linie Bücher hervorragen englischer Schriftsteller auf den Markt gebracht werden. Die Buchreihe soll den Namen führen: „Führer durch die moderne Literatur“.

Mitläufige Konturzahlen. Nach Mitteilung des Statistischen Reichsamts wurden im Monat März 1932 durch den „Reichsanzeiger“ 975 neue Konturze ohne die wegen Massenmangels abgelehnten Anträge auf Kontureröffnung und 759 eröffnete Vergleichsverfahren bekanntgegeben. Die entsprechenden Zahlen für den Vormonat stellen sich auf 1091 bzw. 789.

